



Hygienekonzept

Abstandsregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50 m wird in allen Räumen gewährleistet, insbesondere an den Arbeitstischen drinnen. Dort wird der Abstand durch ein Klebeband sichtbar gemacht. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und die Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten gelüftet. Auch in den öffentlichen Räumen und Toiletten wird der Abstand durch Klebestreifen markiert. Bis zum Kursbeginn tragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht. Alle kommen mit Mund-Nasenschutz in die Kursräume und die Kinder begeben sich mit Abstand an ihren Platz.
- Die Adresse der Teilnehmer sowie Eltern, Großeltern, welche die Kinder bringen werden jedes Mal notiert.

Hygieneregeln:

- Nur gesunde Teilnehmer*innen dürfen die Kurse besuchen!
- Die Türgriffe, Handläufe, Tische, Schubladen etc. werden regelmäßig nach jeder Gruppe desinfiziert.
- Jeder Kursteilnehmer*in bekommt eine eigene Materialbox, welche er*sie den ganzen Kurs über behält. Nach den Kursen werden die Boxen und Materialien desinfiziert.
- Vor Kursbeginn und nach jedem Toilettengang werden die Hände gründlich (mind. 20-30 Sekunden) mit Seife gewaschen. Einmalhandtücher bzw. Papier sind vorhanden.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist!

Sanitärbereich:

Diese werden regelmäßig inspiziert und gereinigt sowie Seife und Handtücher aufgefüllt. Weiterhin darf sich jeweils nur eine Person im Sanitärbereich oder dem Waschbecken des Ateliers aufhalten. Die Abstandsregeln auf Boden und Wänden sind einzuhalten.

Mund-Nasenschutz:

Dieser muß beim Betreten der Räume und auch draußen bis zum Platz getragen werden. Auch die Eltern und die Kursleitung tragen eine Maske, bis der Kurs beginnt. Während des Kurses können die Masken abgelegt werden, da ein entsprechender Abstand eingehalten wird. Die Masken müssen selbst mitgebracht werden.

Sitzordnung:

- Die Teilnehmer sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung zur Verfügung gestellt werden können.

Dieses Schutz-und Hygienekonzept wurde am 6.7.2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Lage erstellt. Alle teilnehmenden Personen sind darüber hinaus dazu angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.